

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementssatz pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierterl. 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M., für 1 Monat 70 Pf. ausschließlich Bezahlgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzte Zeit oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frühestens 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsstelle 8—13 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Jugendkalender.

Der dritte Nachtrag setzt für Südwürttemberg fort, kostet 90 800 000 M. (Siehe Deutsches Reich.)

In Hamburg nahm der Wahlrechtsausschuss der Bürger-chaft die Wahlrechtsverordnung an. (Siehe Deutsches Reich.)

In Moskau fanden an den drei letzten Tagen außerordentlich blutige Barricadenkämpfe statt; Bäuerchen licht mit Kanonen in „sein“ Volk hineinfeuern. (Siehe Politische Übersicht und Revolution.)

Im dem Gesetzentwurf über den Unterstüzungswohnsitz.

* Leipzig, 27. Dezember.

gb. Die Regierungen entwickeln einen schier unehdlichen Eifer, um die Wünsche der Agrarier in Tat zu umsetzen. Daraus verdanken wir auch den dem Reichstage zugegangenen Gesetzentwurf über den Unterstüzungswohnsitz.

Durch das Gesetz über den Unterstüzungswohnsitz vom 6. Juni 1870, abgeändert durch die Novelle vom 12. März 1894, das im Deutschen Reich mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen Geltung hat, ist die öffentliche Unterstüzung hilfsbedürftiger Personen den Orts- und Landarmenverbänden übertragen. Die Unterstüzungspflicht liegt zuerst demjenigen Ortsarmenverband ob, in dessen Bezirk sich die hilfsbedürftige Person bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die endgültige Fürsorgepflicht für einen Deutschen dagegen fällt demjenigen Ortsarmenverband zu, in welchem der Hilfsbedürftige seinen Unterstüzungswohnsitz hat. Der Unterstüzungswohnsitz wird durch Aufenthalt, Verelichung oder Abstammung erworben. Wer nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahr zwei Jahre lang ununterbrochen einen gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb eines Ortsarmenverbandes gehabt hat, erwirbt dadurch in diesem Orte den Unterstüzungswohnsitz. Die Ehefrau teilt den Unterstüzungswohnsitz des Mannes, die ehelichen Kinder den des Vaters, die unehelichen den der Mutter. Verloren wird der Unterstüzungswohnsitz durch Erwerbung eines andern Unterstüzungswohnsitzes oder durch zweijährige

ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahr.

So das geltende Gesetz. Die jetzt von den Regierungen vorgeschlagenen Änderungen begreifen im wesentlichen 1. die Herabsetzung der Altersgrenze für den Erwerb, bzw. Verlust eines neuen Unterstüzungswohnsitzes vom vollendet 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr und 2. die Verkürzung der Frist, deren Ablauf den Erwerb des neuen bzw. den Verlust des bisherigen Unterstüzungswohnsitzes bedingt, von zwei Jahren auf ein Jahr. Mithin soll in Zukunft ein Kind nicht erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahr, sondern bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr, und nicht erst nach zweijährigem, sondern bereits nach einjährigem Aufenthalt bzw. Abwesenheit den Unterstüzungswohnsitz erwerben bzw. verlieren.

Begründet werden diese Änderungen mit dem Hinweis darauf, dass vielfach Landgemeinden und kleine Städte die Armenlasten für solche Personen tragen müssen, die aus ihrer Heimatgemeinde fortgezogen und in Großstädten beschäftigt sind. Es sollen demnach diese Lasten den Landgemeinden und kleinen Städten abgenommen und den Großstädten auferlegt werden.

Selbstverständlich sind hiervon die Großstädte ganz und gar nicht erfasst. Der Braunschweiger Stadtrat H. v. Frankenberg wendet sich denn auch in der Sozialen Praxis ganz entschieden gegen den Gesetzentwurf. Er gibt zu, dass manche Armenverbände weit über ihre Verhältnisse mit Aufwendungen für Armutswelte belastet sind. Es sei aber nicht zu billigen, den Ausgleich dadurch herbeizuführen, dass die Städte, die Mittelpunkte der Industrie, die Kosten der Reform so gut wie allein tragen sollen. Dagegen empfiehlt er, dass die Gesamtheit einen größeren Teil der Armenlasten, als bisher, auf sich nehmen möge. Dies ist schon früher von anderer Seite vorgeschlagen worden — die Gesamtheit ist aber so sehr mit den Ausgaben für den Militarismus, Marinismus und die Kolonialpolitik bedacht, dass der Wunsch des Herrn Stadtrats noch recht lange ein frommer Wunsch bleiben wird. Der liebenswürdige Herr begnügt sich daher auch nicht mit diesem Vorschlag, sondern er bemüht sich außerdem, den Nachweis zu liefern, dass noch auf einem andern Wege den Agrariern besser geholfen werden könne, als es nach dem Gesetzentwurf der Regierungen geschehen soll.

Zu vielen Fällen, so führt er aus, sei die Erziehung des Kindes mit dem vollendeten 16. Lebensjahr noch nicht so weit abgeschlossen, dass eine Trennung von der heimatlichen Scholle eintritt oder eintreten sollte. Soweit aber

wirklich eine so frühzeitige Trennung von Heimat, Elternhaus und Umgebung stattfinde, müsse mit allen verfügbaren und in reicherlicher Fülle vorhandenen Mitteln daran hingearbeitet werden, diesen höchst nachteiligen und für die Volkswohlfahrt gefährlichen Entwicklungsvorgang entgegenzutreten. Außerdem möchte der Herr Stadtrat „der Landesflucht Einhalt . . . gebieten“. Zu diesem Zwecke müsse eine „Verbesserung der Bedingungen über die Herausziehung der Kinder zur Leistung des Unterhalts für ihre Eltern kommen“. Es sei den Kindern zu bequem gemacht, ihre alten erwerbsunfähigen Eltern im Stich zu lassen und in der Fremde für sich allein zu leben. In einer rasch und sicher durchführbaren Wohnbeschaffung liege „das beste Mittel, um einen Druck auf die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen auszuüben, damit sie ihrer Verpflichtungen eingedenkt bleiben und nicht vorzeitig das Elternhaus, das ihnen Obdach, Schutz und billigste Versorgung bietet, gegen die Vokungen der Stadt eintauschen.“

Herr v. Frankenberg verwarnt sich ausdrücklich dagegen, dass seine Vorschläge etwa auf eine Beschränkung der Freiheit abzielen. In Wahrheit kommen sie aber doch darauf hinaus — selbstverständlich nur für die Kinder armer Leute. Die Arbeiter-Kinder sollen an die Scholle gefesselt sein, sollen gezwungen werden, in der Heimat zu bleiben; sie sollen sich nicht außerhalb bessere Arbeitsgelegenheiten suchen, sollen nicht aus dem alten Elend herauströren; ihnen sollen die Mittel entzogen werden, die sie etwa zu ihrer weiteren Ausbildung oder zur Begründung eines eigenen Haushalts gebrauchen — und alles dies zu dem Zweck, damit die Gemeinde nicht ihre alten Eltern zu unterstützen braucht, die ihr ganzes Leben von den reichen Gemeindeangehörigen ausgebeutet worden sind. Das ist die besondere Art von Sozialpolitik, zu welcher man die Unregung in der Sozialen Praxis, dem Zentralblatt der angeblich am weitesten fortgeschrittenen bürgerlichen Arbeiterfreunde findet. —

Zu weiteren ist dem Herrn Stadtrat anstößig, dass ein Arbeiter, der in eine Stadt gezogen ist und sich dort ein Jahr durchgeschlagen hat, nicht mehr abgehoben werden kann, falls er unterstüzungsbefürdig werden sollte. Für die Arbeiter dagegen muß es als ein Segen angesehen werden, wenn endlich das Abschieben armer Familien in ihre Heimatgemeinde eingeschränkt wird. Dieses Abschieben ist meistens eine unerträgliche Hölle für die armen Leute, die aus der gewohnten Lebensweise, aus dem Kreise ihrer Bekannten und Verwandten herausgerissen und viel-

Seuilleton.

42)

Garmann & Worse.

Roman von Alexander Kielland.

(Nachdruck verboten.)

Einen Monat später reisten Gabriel und Rachel in Begleitung des alten Svendsen ab, Gabriel nach Dresden und Rachel nach Paris. Auch Madeline verließ Sandsgaard. Ihr Bräutigam hatte es mit Unterstützung des Arztes durchgesetzt, dass sie ins Bad Modum ging. Martens Mutter, eine Pfarrerstochter aus dem östlichen Norwegen, sollte sie begleiten.

Der Regierungsekretär war völlig fassungslos, als er hörte, dass Madeline sich mit einem Geistlichen verheiraten wolle, und es dämmerte ihm eine dunkle Ahnung davon auf, dass er wohl besser daran gehabt hätte, sie im Gesichtsfeld des großen Fernrohrs zu behalten. Über den alten Herrn, der nie stark in Erwägungen gewesen war, hatte die Trauer noch stumpfer gemacht, und wo er sich nun nicht mehr mit Christian Fredrik unterhalten konnte, gab er in allem nach.

Madeline hatte die Erschöpfung, die ihrer Krankheit folgte, beinahe gleichgültig gemacht; als der große Schritt getan war, ließ sie sich willig leiten, und es war ihr nicht unangenehm, dass ihr Bräutigam es auf sich nahm, in allem und jedem für sie zu denken und zu handeln. Aber als sie ihrem Vater Debwohl sagen sollte, brach sie zusammen, und man trug sie bewusstlos in den Wagen.

Pastor Martens hatte rasch erkannt, dass er Madeline aus Sandsgaard entfernen müsse, wenn es ihm gelingen sollte, eine Frau nach seinem Herzen aus ihr zu machen. Aus demselben Grunde bewarb er sich folglich um eine Stelle weit im Lande drin, die er auch erhielt — Pastor Martens war höheren Ortes gut angeschrieben — und ein Jahr nach der Verlobung hielt er Hoffnung zu Hause bei seiner Mutter.

Nach jenem Ritt an die Küste wurde Georg Delphin von einer ernsten Lungentuberkulose befallen. Die Krankheit dauerte so lange, dass im Amtskontor ein Stellvertreter für ihn angezeigt werden musste. Und sobald er so weit hergestellt war, dass er schreiben konnte, ließ Delphin den Amtmann wissen, dass es ihm lieb wäre, wenn er sich als von seinem Sekretärposten entlassen betrachten würde.

Darauf ging der Amtmann mit großer Bereitwilligkeit ein; er war nie für Leute vom Schlag Georg Delphins eingenommen gewesen.

Fanny befand sich die ganze Zeit über in einer nervösen Spannung. Es konnte nicht die Rede davon sein, dass sie den Kranken besuchte oder sich irgendwie mit ihm in Verbindung setzte. Sie musste sich mit dem Bescheid begnügen, den sie zufällig oder durch Morten erhielt, aber sie wagte nicht, so viel zu fragen, wie sie eigentlich Lust hatte.

Als sie eines Tages vor dem Spiegel stand, entdeckte sie drei kleine Runzeln am linken Auge; wenn sie lächelte, standen sie ihr ganz gut, aber wenn sie ernst war, machten sie sie alt. Nichts wollte sie mehr Kleiden, nicht einmal „Trauer“, was sonst ihre Farce gewesen war. Fanny litt so sehr, wie sie überhaupt zu leiden imstande war; und eines Tages kam ein Brief von ihm, worin er Abschied nahm:

„Ich reise heute nacht; um uns beiden eine heimliche Stunde zu ersparen: Leben Sie wohl! Das war alles.

Alle Farbe wich aus ihrem schönen Gesicht. Aber nur für einen Augenblick. Die ganze Nacht lag sie wach und hörte ihren Mann an ihrer Seite schnarchen. Über den Tag darauf saß sie am Fenster, heiter und strahlend.

Die Freundinnen kamen, wie sie erwartet hatte, aber sie enttäuschte sie alle. Man sprach von der plötzlichen Abreise Delphins; sie sprach mit, lächelte und scherzte, es war keine Veränderung an ihr zu merken. Und doch war so viel über Frau Fanny und den Sekretär gerebet worden. Da konnte man wieder einmal sehen, worauf die Leute alles verfallen.

Und Fanny selbst merkte die Veränderung, und sie wurde wieder daran erinnert, wenn sie ihr Bild im Spiegel sah.

Wenn in engen Kreisen grosse Ereignisse stattfinden, so pflegen sie zusammenzufallen. Die gute Stadt hatte sich in all den Merkwürdigkeiten erfreulicher, trauriger und gemischter Art, die auf jene Brandnacht in Sandsgaard folgten, erschöpft, und während geschäftige Jungen den aufgenommenen Stoff immer wieder durchhebelten, vergingen die Jahre, ohne dass irgende etwas vorfiel.

Tom Robson hatte Martin mit nach Amerika genommen, wo sie beide verschwanden. Über Gustav Oskar Karl Johann Torpander reiste nicht in seine Heimat nach Schweden, wie er sich vorgenommen hatte. Er schob die Reise von Tag zu Tag auf, nie schien ihm das Grab hübsch genug und nie seine Pflege hinreichend geschickt zu sein. So blieb er, wo er war, und zog schließlich zu Anders Beckmann hinaus.

Der Alte war etwas wunderlich im Kopfe geworden; er erhob jeden Sonnabend seinen Wochenlohn, aber er leistete nicht mehr die geringste Arbeit. Aber daheim in der Hütte brachte Torpander ein gewisses Geschick in das Ganze, und manchen Winterabend saßen die beiden gemütlich am Ofen und erzählten einander dieselben Geschichten, jahraus, jahrein, immer mit denselben Worten, von ihr, die für beide der Sonnenchein ihres Lebens gewesen war und fortführte es zu sein.

Onkel Richard nahm seinen Abschied als Leuchtturmwächter, und er und Frau Garmann teilten sich in das Haus auf Sandsgaard. Unten fuhr Frau Garmann im Rollstuhl. Sie hatte alle Türschlösser entfernen lassen, so dass sie sich bis in die Küche rollen lassen konnte.

Aber oben ging Onkel Richard unablässig auf und ab, aus und ein, hin und her, ganz wie er es am Tage nach seines Bruders Tod angefangen hatte. Eines Tages ließ er Don Juan satteln, aber als er auf die Treppe hinaufkam, war es ihm zu hell. Er hielt die Hand vor die Augen, ging wieder hinein und ließ den Don Juan in den Stal zurückführen. So verblieb er dabei, in den Räumen oben auf und ab zu gehen, Sommer und Winter, Tag für Tag. Ein Läufer aus weichem Stoff war durch die